

**Satzung
der Fachhochschule Lübeck
zur 5. Änderung der
Prüfungsverfahrensordnung (PVO)
Vom 10. Mai 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 9. Mai 2012 nach Anhörung der Fachbereiche folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren –Prüfungsverfahrensordnung– (PVO) vom 15. Juni 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 164), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 75), wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Eine Prüfungsleistung einer Fachprüfung soll von der Person abgenommen und bewertet werden, die in dem der Prüfung unmittelbar vorangegangenen Zeitraum in dem Fach, in dem die Prüfung abgenommen werden soll, die Lehrveranstaltungen abgehalten hat.

- b) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt:

„Der Konvent kann alternative Prüfende bestimmen.“

- c) Aus dem bisherigen Abs. 1 Satz 2 wird der der neue Abs. 1 Satz 3.

- d) In Abs. 4 werden die Worte „der letzten möglichen“ durch das Wort „einer schriftlichen“ ersetzt.

2. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt:

„Bei dreimaligem Nichtbestehen eines Wahlpflichtfaches, das mit einer Fachprüfung abschließt, muss die Leistung über ein anderes Wahlpflichtfach erbracht werden.“

- b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den neuen Sätzen 3 bis 5.

3. § 30 Abs. 3 und Abs. 4 werden wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Fachprüfung“ werden jeweils die folgenden Worte eingefügt:

„, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich ist,“.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Mai 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Mai 2012

Fachhochschule Lübeck

Präsidium

*Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff
Präsident*